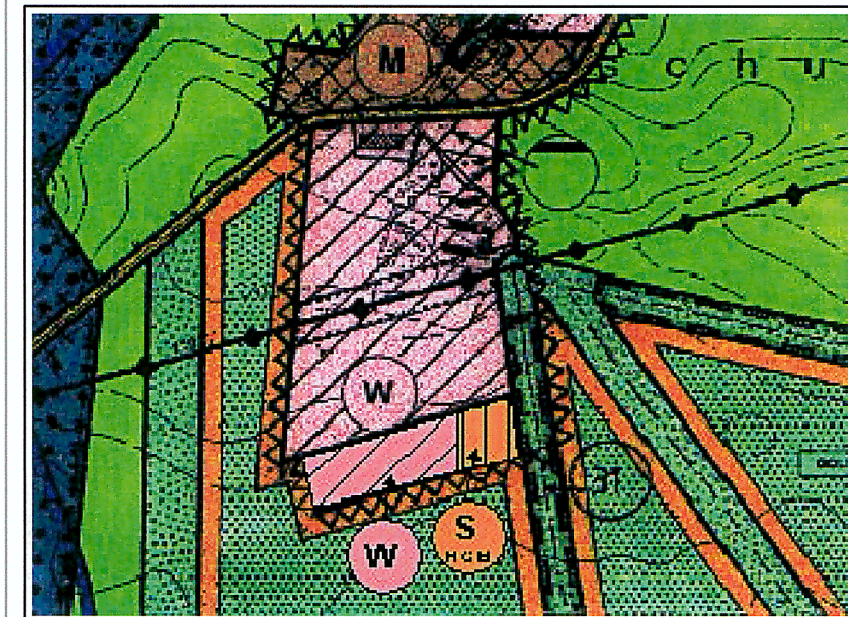
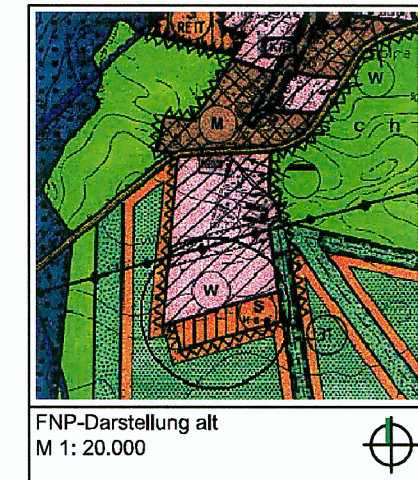
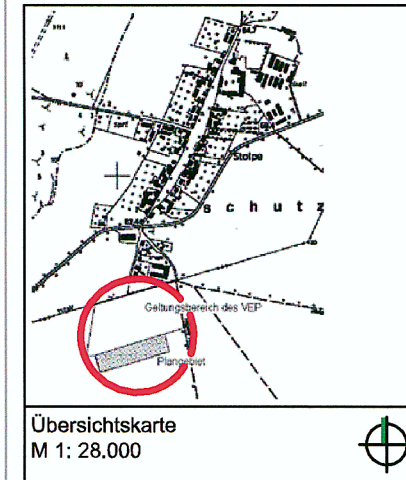


ÄNDERUNGSBLATT ZUR PLANZEICHNUNG

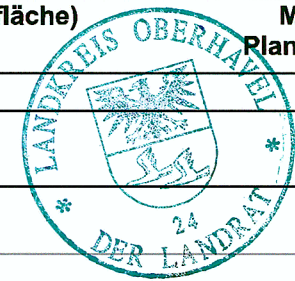
Stadt Hohen Neuendorf **FNP**  
**Änderung 012/2006**  
Teilbereich  
**Sonderbaufläche - Hotel-Golfclub-Bauhof (alt),  
Wohnbaufläche W (neu)**  
Stadtteil Stolpe

Änderungsverfahren	§ 8 Abs. 3 BauGB
Einleitungsbeschluss .....	23.02.2006
Frühzeitige Bürgerbeteiligung .....	18.04.2006
Offenlage .....	13.11.-15.12.2006
Billigungsbeschluss .....	29.03.2007
Festsetzungsbeschluss .....	28.02.2008
Genehmigung .....	22.10.2008
Bekanntmachung im Amtsblatt .....	



**ZEICHENERKLÄRUNG/PLANÄNDERUNG**  
 Wohnbaufläche  
 Sonderbaufläche - Hotel-Golfclub-Bauhof

FNP Darstellung neu (Wohnbaufläche) M 1:10.000  
Änderungsbereich rot markiert Plan genodet



*präsent zum Bescheid vom  
22.10.2008  
Gf*

**Ziel und Zweck der Planung:**  
Für das Gebiet südlich der Straße Am Golfplatz ist die Änderung der baulichen Nutzung vorgesehen. Gegenwärtig gehört die Fläche zum Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 Stolpe.  
Im Flächennutzungsplan ist hier ein Sondergebiet der Zweckbestimmung Hotel - Golfclub - Bauhof dargestellt. Diese Nutzungsart ließ sich nicht realisieren.  
Ein paralleles Änderungsverfahren des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist gemäß § 8 BauGB erforderlich.  
Ziel der Planung ist es, die zwischenzeitlich errichtete Wohnsiedlung südlich der Straße Am Golfplatz auf einer Größe von rd. 2 ha weiterzuentwickeln und abzuschließen.  
Im geänderten Flächennutzungsplan wird daher eine Wohnbaufläche dargestellt.  
Östlich dieser Wohnbaufläche verbleiben Restflächen des Sondergebietes der Zweckbestimmung Hotel-Golfclub-Bauhof.  
**Planunterlage:**  
Topografische Karte 1 : 10.000  
TK 10,  
3345 – NW Velten 1993  
3345 – NO Hohen Neuendorf 1995  
3345 – SW Hennigsdorf 1995  
3345 – SO Berlin-Frohnau 1995  
übernommen aus dem genehmigten und rechtskräftigen FNP, Stand 2003  
**Erläuterungen**

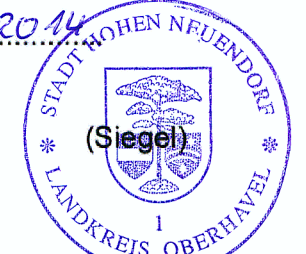
VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf der FNP-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Änderungsblatt zur Änderung 012/2006) und der Begründung, hat in der Zeit vom 13. November 2006 bis einschließlich 15. Dezember 2006 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden können, am 28. Oktober 2006 ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt Nr. 9/15. J. bekannt gemacht worden.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Entwurf der FNP-Änderung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgten gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 3. Juli 2006.

Hohen Neuendorf, 27.11.2014  
(Datum)  
  
Bürgermeister



2. Die FNP-Änderung wurde am 28. Februar 2008 von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. BV B 143/2007 beschlossen, gleichzeitig wurde die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Hohen Neuendorf, 27.11.2014  
(Datum)  
  
Bürgermeister



3. Die Genehmigung der FNP-Änderung 012/2006 wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22. Oktober 2008/Az: 21/61.7/05697-08-39 (mit Auflagen) erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung sowie die Stelle, bei der die Planänderung eingesehen werden kann, sind am 24. Januar 2008 ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt Nr. 01/18. J. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.

Hohen Neuendorf, 27.11.2014  
(Datum)  
  
Bürgermeister



4. Rückwirkend ergänztes Verfahren  
Auf Grund von Mängeln bei der Beachtung von Verfahrens- und Formvorschriften war die FNP-Änderung nicht wirksam geworden. Die Behebung der Mängel erfolgte in einem rückwirkend ergänzten Verfahren.

4.1 Aufлагenerfüllung:  
Die ordnungsgemäße Erfüllung der Auflagen wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.12.2014 2014/Az: 21/61.7/05792-14-39 bestätigt.

Hohen Neuendorf, 11.02.2015  
(Datum)  
  
Bürgermeister



4.2 Erneute Ausfertigung  
Die FNP-Änderung 012/2006 wird hiermit ausgefertigt.

Hohen Neuendorf, 11.02.2015  
(Datum)  
  
Bürgermeister

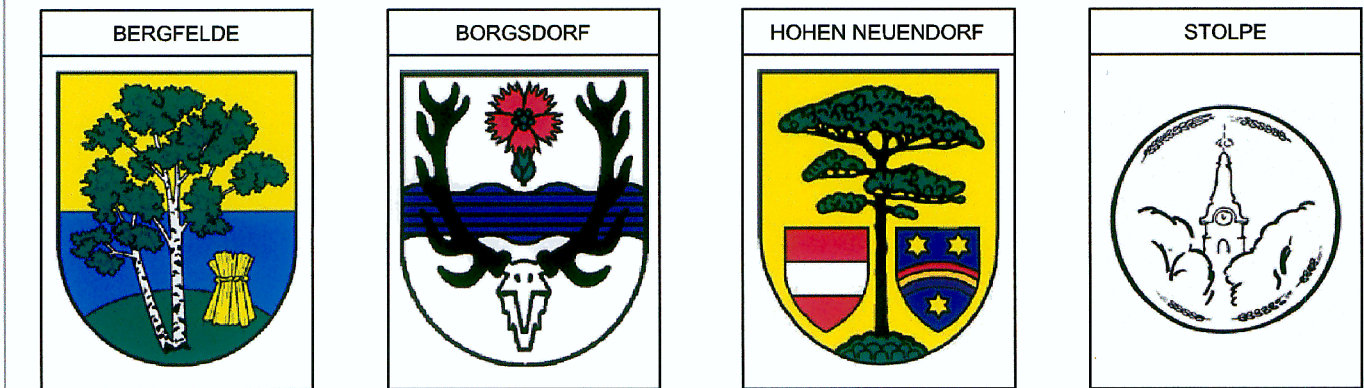


4.3 Erneute Bekanntmachung der Genehmigung  
Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung ist am 21.02.2015 2014 ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt Nr. 2/24.J. Hohen Neuendorf bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung 012/2006 des Flächennutzungsplans rückwirkend zum 24. Januar 2009 wirksam.

Hohen Neuendorf, 18.03.2015  
(Datum)  
  
Bürgermeister



ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ÄNDERUNG 012/2006:  
TEILBEREICH  
SONDERBAUFLÄCHE - HOTEL-GOLFCLUB-BAUHOF (ALT),  
WOHNBAUFLÄCHE W (NEU)  
STADTTTEIL STOLPE

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR/AUFLAGENERFÜLLUNG

Stand: August 2014  
(Beschl. durch die SVV am 28. Februar 2008/  
Genehmigung mit Auflagen am 22. Oktober 2008)